

Gemeindewahlbehörde: REINGERS
Verwaltungsbezirk: Gmünd
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotzone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die in Wahlsprengel eingeteilt ist

Für die am 26. Jänner 2025 stattfindende Gemeinderatswahl wird von der Gemeindewahlbehörde das Gemeindegebiet in folgende 5 Wahlsprengel eingeteilt:

Der Wahlsprengel Nr. 1 umfasst:		
Wahlsprengel:	1 - Reingers	
Wahllokal:	Volksschule, 3863 Reingers 43 (barrierefrei)	
Verbotzone:	5 m	
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 11:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 2 umfasst:		
Wahlsprengel:	2 - Leopoldsdorf	
Wahllokal:	Feuerwehrhaus, 3863 Leopoldsdorf 83 (barrierefrei)	
Verbotzone:	5 m	
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 11:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 3 umfasst:		
Wahlsprengel:	3 - Illmanns	
Wahllokal:	Feuerwehrhaus, 3863 Illmanns 101	
Verbotszone:	5 m	
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 11:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 4 umfasst:		
Wahlsprengel:	4 - Grametten	
Wahllokal:	Gemeindelokal, 3863 Grametten 102 (barrierefrei)	
Verbotszone:	5 m	
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 11:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 5 umfasst:		
Wahlsprengel:	5 - Hirschenschlag	
Wahllokal:	Feuerwehrhaus, 3863 Hirschenschlag 101	
Verbotszone:	5 m	
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 11:00 Uhr

Innerhalb der Verbotzone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, die Verteilung von Wahlaufrufen und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotzonen dienstuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität der Wählerin oder des Wählers hervorgeht.

Reingers, am 14. Oktober 2024

Der Vorsitzende
der Gemeindewahlbehörde



Andreas Kozar

Angeschlagen am: 14. Oktober 2024

Abgenommen am: